



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 7/2007, Juli 2007

Inhaltsverzeichnis

- [Auswärtige Sitzung des Kammervorstandes auf dem Nebelhorn am 20.07.07](#)
- [Jour Fixe](#)
- [Telefax-Anschlüsse des OLG für fristgebundene Eingänge](#)
- [Landtag beschließt Änderung des Versorgungsgesetzes](#)
- [Johannes Metzger als Vorsitzender des Kammerrats im Amt bestätigt](#)
- [Sanierung Justizgebäude Linprunstraße 25](#)
- [Examensfeier an der Juristischen Fakultät der Universität Passau](#)
- [Erhöhung des Basiszinssatzes](#)
- [PKH: Freibeträge ab 01. Juli 2007 geändert](#)
- [Einführung des Güterichtermodells](#)
- [Hinweis auf Abrechnung nach Streitwert gem. § 49b Abs. 5 BRAO](#)
- [BGH ändert Anrechnung der Geschäftsgebühr](#)
- [Fragebogen zum Vergleich von deutschen und chinesischen Rechtsanwälten](#)
- [Kontenabruf: Verfassungsbeschwerde gegen § 24c KWG und gegen § 93 Abs. 7 und 8 AO](#)
- [Umsatzsteuervordruckmuster](#)
- [Durchlaufende Posten als umsatzsteuerbare Leistung](#)
- [ERV: Mahnverfahren](#)

Auswärtige Sitzung des Kammervorstandes auf dem Nebelhorn am 20.07.07

Es entspricht einer langjährigen Tradition, dass der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München einmal im Jahr auf Einladung eines Anwaltsvereins eine auswärtige Sitzung in einem der zehn Landgerichtsbezirke durchführt, die zum Bezirk der Rechtsanwaltskammer gehören. Ziel ist es insbesondere, den Kolleginnen und Kollegen die Arbeit der Kammer transparent zu machen.

Auf Einladung des Anwaltsvereins Kempten fand am 20.07.2007 die diesjährige auswärtige Sitzung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer München auf dem Nebelhorn statt. Eingeladen waren alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Landgerichtsbezirk Kempten.

Thema war insbesondere neben Berichten zur Tätigkeit des Vorstandes die Entscheidung des BGH zur Anrechnung der Geschäftsgebühr (siehe [hier](#)).

Im Anschluss an die Vorstandssitzung konnten die Kollegen an öffentlichen Sitzungen der Abteilungen für Berufs- und Gebührenrecht sowie Öffentlichkeitsarbeit teilnehmen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Jour Fixe

Am 12.07.07 trafen sich erneut Vertreter der Ziviljustiz mit Vertretern der Rechtsanwaltskammer München zur Besprechung allgemeiner Probleme, die sich in der Zusammenarbeit von Justiz und Anwaltschaft ergeben haben. Themen waren u.a. die Zustellpraktiken bei PKH-Anträgen und Probleme bei der Abrechnung nach Beratungshilfe. Hierzu wurde insbesondere eine Ausarbeitung des Anwaltsvereins Passau übergeben. Daneben wurde die Problematik der Eintragung von LLP-Gesellschaften ins Partnerschaftsregister erörtert.

Der nächste Jour Fixe wird am 24.01.2008 stattfinden. Kollegen, die dazu Themen oder Probleme mitteilen wollen, werden um möglichst konkrete Angaben gebeten (Namen, Daten, Aktenzeichen).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Telefax-Anschlüsse des OLG für fristgebundene Eingänge

Um Unklarheiten zu vermeiden, welche Telefaxanschlüsse für fristgebundene Gerichtseingänge zu verwenden sind, wird das Dienstsprechstellenverzeichnis mit sofortiger Wirkung geändert. Eine Übersicht finden Sie [hier](#).

Ferner werden auf der Internetseite des Oberlandesgerichts München www.justiz.bayern.de/olgm künftig die beiden Telefaxanschlüsse der Einlaufstelle der Senate in München (5597-3570 und -2747), mit dem Zusatz "für fristgebundene Gerichtseingänge" angegeben. In den in der Gerichtsabteilung verwendeten Briefköpfen wird ebenfalls ein Hinweis auf die für fristgebundene Eingänge bestimmten Telefaxanschlüsse aufgenommen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Landtag beschließt Änderung des Versorgungsgesetzes

Der Landtag des Freistaates Bayern hat die Regelungen zur Beaufsichtigung und Rechnungslegung der von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten berufs-ständischen und kommunalen Versorgungseinrichtungen in das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) integriert und aktualisiert. Das neue Recht konzentriert die Aufsichtszuständigkeit und erhöht die Sicherheit für die Mitglieder und Versicherten.

Die bislang zwischen zwei Ministerien geteilte Rechts- und Versicherungsaufsicht übt künftig allein das Bayerische Staatsministerium des

Innern aus. Die dauerhafte Erfüllung der Leistungsverpflichtungen der Versorgungseinrichtungen wird zusätzlich gesichert, etwa durch das Institut eines „Verantwortlichen Aktuars“, der weisungsunabhängig die Finanzlage der jeweiligen Versorgungseinrichtung prüft. Weiteres Sicherungsinstrument ist eine Sicherheitsrücklage, durch die erstmals Eigenmittel vorgehalten werden müssen.

Der Klarstellung und Aktualisierung dient ein überwiegender Teil der Rechtsänderungen. Unverändert blieben etwa die Anforderungen an die Kapitalanlage. Sie entspricht ebenso wie die Rechnungslegung weiterhin grundsätzlich den allgemeinen, für Pensionskassen geltenden Regelungen, nun allerdings zum aktuellen Rechtsstand. Dem Selbstverwaltungsrecht entsprechend wählt künftig der Kammerrat den gemeinsamen Abschlussprüfer; der "verantwortliche Aktuar" ist im Einvernehmen mit dem Verwaltungsbeirat zu bestellen.

Das Änderungsgesetz vom 24.05.2007 ist bereits zum 01.06.2007 in Kraft getreten.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Johannes Metzger als Vorsitzender des Kammerrats im Amt bestätigt

Johannes Metzger, Vorsitzender des Landesausschusses der Bayerischen Apothekerversorgung, wurde als Vorsitzender des Kammerrats im Amt bestätigt. In der konstituierenden Sitzung am 28.06.07 wählte der Kammerrat bei der Bayerischen Versorgungskammer einstimmig Johannes Metzger auch für die am 08.03.07 begonnene sechsjährige Amtsperiode des Kammerrats zum Vorsitzenden. Damit bleibt der Ehrenpräsident der Bayerischen Landesapothekerkammer bis zum 07.03.2013 Kammerratsvorsitzender. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Dr. Lothar Wittek wiedergewählt

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Sanierung Justizgebäude Linprunstraße 25

Im Rahmen der Generalsanierung des Justizgebäudes Linprunstraße 25 stehen weitere hausinterne Umzüge an. Betroffen sind vor allem die Abteilungen X (Steuer- und Insolvenzstrafsachen) und die Abteilung XIII (Betäubungsmittelsachen), die jeweils vom 1. in das 3. Obergeschoß ziehen, sowie die Einlaufstelle, Auskunftsstelle, Asservatenstelle, Registratur und Wachtmeisterei, die jeweils vom Erdgeschoß in das 2. Obergeschoß ziehen. Als Umzugstermin ist die 31. Kalenderwoche vom 30.07. - 03.08.2007 vorgesehen.

Alle betroffenen Mitarbeiter behalten ihre Telefonnebenstellen bei. In der Umzugswoche wird jedoch die Erreichbarkeit per Telefon oder E-Mail eingeschränkt sein.

Wegen der nun anstehenden Bauarbeiten muss ab 06.08.2007 zum einen der Eingang Linprunstraße 25 in die Erzgießereistraße verlegt und zum anderen der Übergang im 1. OG vom Strafjustizzentrum - Bauteil A nach Bauteil C gesperrt werden. Die Behörde ist demnach ab 06.08.2007 nur noch über den provisorischen Eingang auf der Westseite des Gebäudes über eine Außentreppe

im 2. Obergeschoß erreichbar.

Notfalls kann auch der Übergang von Bauteil A nach Bauteil C im Kellergeschoß genutzt werden. Der Durchgang ist hier nur mit Codekarte möglich!

Nach 16:00 Uhr (Mo - Do) bzw. 14:00 Uhr (Fr) kann das Gebäude nur noch von Bauteil A aus über das Kellergeschoß und dort auch nur nach telefonischer Absprache mit einem Mitarbeiter der Behörde betreten werden (Abholung vom UG ist erforderlich!).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Examensfeier an der Juristischen Fakultät der Universität Passau

Im Rahmen einer Feierstunde wurden am 20. Juli 2007 Examenszeugnisse an 53 Absolventinnen und Absolventen des Ersten Juristischen Staatsexamens 2007/I überreicht.

Am Festakt nahmen neben Prorektor Professor Dr. Ulrich Manthe, Dekan Professor Dr. Holger Altmeyen und den Professoren der Juristischen Fakultät auch Ministerialdirigent Dr. h.c. Heino Schöbel, Leiter des Landesjustizprüfungsamtes in München, und der Präsident des Landgerichts Passau, Prof. Dr. Michael Huber, sowie zahlreiche Angehörige und Freunde teil.

Den "Universitätspreis der Rechtsanwaltskammer München" verlieh der Vizepräsident a.D. der Rechtsanwaltskammer München, Dr. Gerhard Hettinger, an Herrn Dr. Peter Huttenlocher für seine hervorragende Dissertation zum Thema "Die Absprache im Strafverfahren".

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Erhöhung des Basiszinssatzes

Für die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 BGB ist seit dem 01. Januar 2002 der Basiszinssatz des § 247 BGB maßgeblich zzgl. 5 % bei Verbrauchern und zzgl. 8 % bei Nichtverbrauchern. Die Höhe des Basiszinssatzes wird jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Jahres bestimmt. Ab dem 01. Juli 2007 beträgt der Basiszinssatz 3,19 % (zuvor vom 01.01.07 bis 30.06.07: 2,7 %). Die aktuellen Zinssätze finden Sie auch im Internet unter www.bundesbank.de/presse/presse_zinssaetze.php.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

PKH: Freibeträge ab 01. Juli 2007 geändert

Die Freibeträge für die Geltendmachung von Prozesskostenhilfe wurden für den

Zeitraum vom 01. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 geringfügig angehoben (Prozesskostenhilfebekanntmachung 2007 – PKHB 2007, Bekanntmachung zu § 115 ZPO vom 11.06.07, BGBl. I 1058). Danach gelten in dem genannten Zeitraum die nachfolgenden Beträge, die nach § 115 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 b und Nr. 2 ZPO vom Einkommen einer Partei abzusetzen sind:

- für Antragsteller und Ehegatte/Lebenspartner: 382 € (statt bisher 380 €)
- für unterhaltsberechtigten Angehörigen: 267 € (statt bislang 266 €) und
- zusätzlich für Parteien, die erwerbstätig sind: 174 € (statt bisher 173 €)

Den vollständigen Text der PKHB 2007 finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Einführung des Güterichtermodells

Die bayerische Justizministerin Dr. Beate Merk gab am 30.07.07 bei der Vorlage des Abschlussberichts zum bayerischen Modellprojekt "Güterichter" bekannt, dass das Güterichtermodell in Bayern auf Dauer eingerichtet wird.

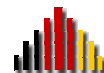
Der Modellversuch "Güterichter", bei dem eigens in der Technik der Mediation geschulte Richter eingesetzt werden, um geeignete Zivilprozesse am „runden Tisch“ durch eine gütliche Einigung zu erledigen, startete Anfang 2005 an acht bayerischen Landgerichten. Er wurde durch Prof. Dr. Reinhard Greger von der Universität Erlangen-Nürnberg wissenschaftlich begleitet. In seinem am 30.07.07 der Ministerin überreichten Abschlussbericht hebt Prof. Greger hervor, dass sich mit diesem Verfahren gerade in komplexen und besonders belastenden Rechtsstreitigkeiten konstruktive Lösungen erzielen lassen. 69 Prozent der Verhandlungen endeten mit einer Einigung; die Rechtsuchenden und ihre Rechtsanwälte bewerteten dieses Verfahren äußerst positiv.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hinweis auf Abrechnung nach Streitwert gem. § 49b Abs. 5 BRAO

Der BGH hat mit Urteil v. 24.05.2007 (Az.: [IX ZR 89/06](#)) entschieden, dass ein Rechtsanwalt, der den Mandanten vor Übernahme des Auftrags schuldhaft nicht darauf hinweist, dass sich die für seine Tätigkeit zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, dem Mandanten zum Ersatz des hierdurch verursachten Schadens verpflichtet ist. Der Anwalt haftet nach den Grundsätzen zum Verschulden bei Vertragsschluss nach § 311 Abs. 2 BGB. Der BGH stellte klar, dass auch die Verletzung von Berufspflichten Schadensersatzansprüche des Mandanten begründet, wenn sie seinem Schutz dienen.

Der BGH weist darauf hin, dass Schadensersatzansprüche begründet werden könnten, allerdings § 49b Abs. 5 BRAO kein gesetzliches Verbot enthalte. § 134 BGB finde deshalb keine Anwendung, der Vergütungsanspruch des Rechtsanwalts entfallende nicht durch einen Verstoß gegen die vorvertragliche Hinweispflicht.

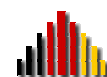


BGH ändert Anrechnung der Geschäftsgebühr

Nach einer neuen Entscheidung des BGH vom 7.3.2007 (VIII ZR 86/06) vermindert sich durch die Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr (Vorbemerkung 3 Abs. 4 zu Nr. 3100 VV RVG) nicht die bereits entstandene Geschäftsgebühr, sondern die Verfahrensgebühr. Nach der genannten Regelung sei unter der Voraussetzung, dass es sich um denselben Gegenstand handelt, eine entstandene Geschäftsgebühr teilweise auf die spätere Verfahrensgebühr des gerichtlichen Verfahrens anzurechnen. Danach bleibe eine bereits entstandene Geschäftsgebühr unangetastet. Durch die hälftige Anrechnung verringere sich eine (später) nach Nr. 3100 VV RVG angefallene Verfahrensgebühr. Nach dem Gesetzeswortlaut sei die gerichtliche Verfahrensgebühr zu mindern, nicht die vorgerichtliche Geschäftsgebühr, so der BGH. Die Entscheidung finden Sie [hier](#).

Fragebogen zum Vergleich von deutschen und chinesischen Rechtsanwälten

Durch den Vergleich deutscher und chinesischer Rechtsanwälte soll mehr gegenseitiges Verständnis geschaffen und die deutsch-chinesische Zusammenarbeit im Rechtsberatungsbereich gefördert werden. Dabei handelt es sich um ein von der Alexander-von-Humboldt-Stiftung gefördertes wissenschaftliches Projekt, das von der BRAK und der „All China Lawyers Association“ unterstützt wird. Die über den [Fragebogen](#) durchgeführte Untersuchung ist ein Bestandteil des Projektes. Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden Sie ihn an RA Yang Yang, Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft, Juristische Fakultät, Georg-August-Universität Göttingen, 37073 Göttingen oder an yangyang@hotmail.de.



Kontenabruf: Verfassungsbeschwerde gegen § 24c KWG und gegen § 93 Abs. 7 und 8 AO

Das BVerfG hat mit Beschluss v. 13.06.2007 ([1 BvR 1550/03](#); [1 BvR 2357/04](#); [1 BvR 603/05](#)) entschieden, dass die Vorschriften zum automatischen Kontenabruf gem. § 93 Abs. 8 AO gegen den verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz verstoßen. Mit der Verfassungsbeschwerde wurde, u.a. durch einen RAuN, die durch das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit vom 23.12.2003 ([BGBl I S. 2928 ff.](#)) in die AO eingefügten Vorschriften des § 93 Abs. 7 und 8 und des § 93b als verfassungswidrig gerügt. Danach dürfen Finanzbehörden in Steuerverfahren seit dem 01.04.2005 auf Kontostammdaten zugreifen. Das

BVerfG stellte nun fest, dass § 24c Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KWG und § 93 Abs. 7 AO mit dem GG vereinbar sind und auch nicht die Berufsfreiheit des RAuN verletzen.

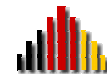
Im Zuge eines Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen den automatisierten Abruf von Kontostammdaten, der mit BVerfG-Beschluss v. 22.03.2005 ([1 BvR 2357/04 und 1 BvQ 2/05](#)) abgelehnt wurde, ist ein Anwendungserlass des BMF zum Kontenabrufverfahren ergangen (vgl. [BMF-Schreiben v. 10.03.2005 - IV A 4 – S 0062-1/05](#)), das die Schutzvorkehrung für den Betroffenen konkretisiert und damit die möglichen Belastungen durch diese Ermittlungsbefugnisse abschwächt. Dieser BMF-Erlass ist in der Entscheidung des BVerfG v. 13.06.2007 ausdrücklich erwähnt (Ziff. 36 ff.). Lesen Sie auch die [BVerfG- Pressemitteilung- Nr. 78/2006 vom 12.07.2007](#).

[BRAK](#) 

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Umsatzsteuervordruckmuster

Mit BMF-Schreiben v. 13.07.2007 ([IV A 6 – S 7344/07/0001 \(2007/0178815\)](#)) hat das Bundesfinanzministerium die Vordruckmuster für die Abgabe der Umsatzsteuererklärung 2007 eingeführt. Dazu wurden das [Muster der Umsatzsteuererklärung 2007](#), die [Anlage UR zur Umsatzsteuererklärung](#), [Anlage UN zur Umsatzsteuererklärung](#) sowie [die Anleitung zur Umsatzsteuererklärung 2007](#) veröffentlicht.

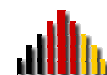


[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Durchlaufende Posten als umsatzsteuerbare Leistung

In dem Aufsatz „[Durchlaufende Posten als umsatzsteuerbare Leistung des Rechtsanwalts](#)“, der bereits im Kammerreport der RAK Hamm veröffentlicht wurde, setzt sich RAuN Bohnenkamp umfassend mit der Problematik der durchlaufenden Posten i. S. v. § 10 Abs. 1 UStG auseinander.



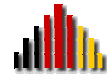
[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ERV: Mahnverfahren

Bereits seit Ende April 2007 werden in 14 Bundesländern elektronische Mahnanträge mit dem Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zugestellt. Informationen zu den technischen Voraussetzungen des EGVP (u.a. eine [Signaturkarte](#)) finden Sie [hier](#). Weitere Informationen finden Sie unter

www.egvp.de. Informationen zum Stand des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) in den einzelnen Ländern finden Sie [hier](#).



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

<p>Impressum Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29 44-28, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de</p> <p>Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte Doppler, RA Alexander Siegmund</p>	<p>Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte hier und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".</p>
--	--